

Von: Karl von Vogelsang Institut <info@news.kvvi.at>
Gesendet: Freitag, 26. Mai 2023 10:00
An:
Betreff: InstitutsMitteilungen 5/2023

Hier geht es zur [Online-Version](#)

>> kvvi vogelsang institut

InstitutsMitteilungen 5/2023

70 Jahre Wiederaufrüstung Österreichs

Sehr geehrte Damen und Herren!
Liebe Freunde des Karl von Vogelsang-Instituts!

Vor siebzig Jahren wurden die entscheidenden Schritte gesetzt, die später – nach dem Abzug der Alliierten und dem Staatsvertrags-Abschluss – zum Aufbau eines eigenständigen österreichischen Bundesheeres führten. Politische Fragen wie die Größe der zukünftigen Truppenkörper, strategische Zielsetzungen und Organisationsformen der geplanten Armee wurden 1953 zwischen den Koalitionsparteien und den Alliierten nachhaltig gestaltet. Bereits im August 1952 wurde die Bereitschafts-Gendarmerie (B-Gendarmerie) etabliert. Im darauffolgenden Jahr schloss die Umwandlung zu einem Bundesheer in der Planung maßgeblich ab.

Dr. Gregory Weeks ist einer der besten Kenner der Quellenlage zur österreichischen (Wieder-)Aufrüstung nach dem Zweiten Weltkrieg. Darüber hinaus arbeitete er im Rahmen einer parteiübergreifenden Quellenedition mit und forschte neben anderen Themenbereichen auch zum Thema „Aufrüstung in Österreich nach 1945“. In dieser Quellenedition wurden zum Teil bislang noch nie veröffentlichte Dokumente publiziert. Gregory Weeks stellt sich in dem vorliegenden Kommentar der Aufgabe, die historischen Ereignisse im Lichte der aktuellen Quellenlage und der Literatur zu beschreiben. Die Quellenverweise in seinem Kommentar beziehen sich auf eine Quellenedition, die das Karl von Vogelsang-Institut in seinem „Digitalen Archiv“ der Forschung und allen Interessierten online zugänglich macht.

Das Team des Karl von Vogelssang Instituts

Digitales Archiv, Dokumente zur Parteiengeschichte

Kapitel 6 Aufstellung eines österreichischen Heeres

[Zum digitalen Archiv](#)



B-Gendarmerie 1953, frühe Alpinausbildung, Foto Europeana

70 Jahre Wiederaufrüstung Österreichs, 1953 Eine politische Geschichte

Gregory Weeks

Bereits am 17. April 1945 wurde im Zuge der Bildung der Provisorischen Staatsregierung durch Karl Renner ein Unterstaatssekretariat für Heereswesen eingerichtet. Auf Empfehlung von Theodor Körner wurde der Sozialist Oberstleutnant Franz Winterer mit dem Aufbau betraut.

Nachdem die Staatsvertragsverhandlungen 1949 nicht zum Abschluss gebracht werden konnten, war die Frage der Wiederaufrüstung Österreichs nur noch ein Randthema in den Gesprächen mit den Westalliierten. Der Oktoberstreik 1950 zeigte jedoch die Notwendigkeit eines Instrumentes zur Bewahrung der inneren Sicherheit.

Am 12. Mai 1945 meldete Oberstleutnant Franz Winterer an Staatskanzler Karl Renner: „Das Amt Staatskanzlei–Heereswesen nimmt seine Tätigkeit—vorläufig in eingeschränktem Umfange—nach Einrichtung und teilweiser Besetzung der wichtigsten Posten am 14. Mai 1945 auf. Eine Übersicht über die vorläufige Gliederung ist beigeschlossen.“ [Kap. 6 Dok 1]

Mit gleichem Datum richtete er auch einen Vorschlag an Renner über die Aufstellung von Militärkommandos in den Bundesländern. [Kap. 6 Dok. 2]

Wenig später erläuterte er in einem Bericht an die sozialistische Fraktion den „Beginn eines Heereswesens“ und warf die Frage Miliz („Volksheer“) oder Berufsheer („Söldnerheer“) auf:

„In einem bürgerlichen Staate werden die Offiziere immer bürgerlich eingestellt sein, die Miliz daher das Gewaltinstrument der bürgerlichen Klasse. Eine rote Miliz ist nur in einem klassenlosen Staate möglich. Heute befindet sich aber die sozialistische Partei weiterhin im Klassenkampf in einem bürgerlichen Staate.“ [Kap. 6 Dok. 3]

In einem zweiten Dokument zum „Beginn eines Heereswesens“ meinte er:

„Bis zur Regelung, welche Wehrmacht die Sieger dem, der Größe nach noch unbekanntem Österreich zubilligen werden, ist ein Provisorium unerlässlich. Dieses Provisorium zielt in erster Linie auf den Schutz und die Sicherheit Österreichs im Innern gegenüber dem moralisch-wirtschaftlichen Zustand des Volkes und dem wahrscheinlich sehr bald zu erwartenden Entwicklungsbeginn politischer Beunruhigungen.“ [Kap. 6 Dok. 4]

In der Sitzung des Kabinettsrates vom 5. September 1945 berichtete Winterer zum Berufsmilitärpersonengesetz unter anderem:

„Ich brauche mindestens 2.000 Berufsoffiziere, wenn ich ein ganz kleines Heer aufzustellen hätte, noch kleiner als es das österreichische Bundesheer war.“ [Kap. 6 Dok. 5]

Während ihm Unterstaatssekretär Dr. Karl Altmann von der KPÖ entgegenhielt:

„Ich nehme aus dem Referat des Herrn Unterstaatssekretär Winterer zur Kenntnis, dass bei der Neubildung des Personalstandes nur ein ganz geringer Personenkreis in Betracht kommt, möchte das aber genau umschrieben haben. Wir haben gar keinen Anlass und auch gar keine Möglichkeit, ein Heer zu bilden, und wir haben auch keinen Anlass, den Kader für ein künftiges Heer zu bilden.“ [Kap. 6 Dok. 5]

Damit hatte Altmann recht, denn die Alliierten sahen keine Notwendigkeit einer militärischen Einrichtung und erließen am 10. Dezember 1945 den Beschluss zur Liquidierung des Heeresamtes. So blieb es der Regierung Leopold Figl, die seit 21. Dezember 1945 im Amt war, überlassen, das Unterstaatssekretariat für Heereswesen aufzulösen.

Doch schon in den beiden folgenden Jahren begannen, im Kontext der ersten Staatsvertragsverhandlungen, erneute Debatten über die Aufstellung eines österreichischen Heeres. Der Parteivorstand der SPÖ setzte ein eigenes Heereskomitee ein, um besser vorbereitet in Verhandlungen mit der ÖVP gehen zu können. Diesem Komitee gehörten u.a. Adolf Schärf, Theodor Körner, Franz Winterer, Julius Deutsch und Ferdinand Linhart an. Am 3. März 1947 übermittelte Julius Deutsch einen Entwurf der Grundsätze für den Aufbau des neuen Heeres als Diskussionsgrundlage an die Mitglieder des Heereskomitees. [Kap. 6 Dok. 6]

Am 12. März 1948 sandte Felix Hurdes an Leopold Figl eine Niederschrift über den Stand der Parteienverhandlungen und hielt im Abschnitt über die „Wehrmacht“ fest:

„Diese muss die alleinige Waffenträgerin neben Polizei und Gendarmerie sein. Die Wehrmacht hat unbedingt nur dem Gesamtstaatsinteresse zu dienen. Aus diesem Grunde ist auch geplant, die Wehrmacht zu entpolitisieren.“ [Kap. 6 Dok. 7]

Vier Tage später, am 16. März 1948 nach neuerlichen Parteiverhandlungen bekräftigte er diese Aussagen und teilte auch mit, dass die von Vizekanzler Adolf Schärf vorgelegten Regelungen über die Wehrmacht zum Großteil übernommen wurden:

„Die neu aufzustellende Wehrmacht wird ein überparteiliches Machtmittel des Staates sein. Sie soll einen milizartigen Charakter tragen, d.h. auf allgemeiner Wehrpflicht beruhen. Dem Soldaten soll bei zufriedenstellender Dienstleistung der Weg zur Offizierslaufbahn offenstehen. Um den parteipolitisch neutralen Charakter des Heeres zu sichern, wird eine Kommission von vier Mitgliedern (von jeder Partei zwei) eingesetzt mit dem Auftrage, die Grundzüge der neuen Heeresorganisation zu entwerfen und Vorschläge in personeller Hinsicht zu machen.“ [Kap. 6 Dok. 8]

In einem Gedächtnisprotokoll vom 21. April 1948 hielt Hurdes fest:

„Da nunmehr in der Frage der Aufstellung des Bundesheeres bei den Vertragsverhandlungen in London Einigung erzielt ist, ist die Zeit gekommen, dass sich die beiden politischen Parteien über grundsätzliche Fragen des neuen Bundesheeres besprechen.“ [Kap. 6 Dok. 9]

Julius Deutsch erstellte noch im April 1948 detaillierte „Leitsätze für die Aufstellung einer österreichischen Wehrmacht“ als Diskussionsgrundlage und hielt darin fest:

„Die künftige Wehrmacht soll einen milizartigen Charakter tragen, d.h. sich möglichst eng an das in der Schweiz bewährte System anschließen.“ [Kap. 6 Dok. 10]

Im Mai 1948 gab die SPÖ auch eine Redeanleitung unter dem Titel „Unsere Stellung zur

Wehrfrage“ heraus, in der sie erläuterte, nach wie vor eine pazifistische Haltung einzunehmen, aber einen Grenzschutz für absolut notwendig zu erachten. Zum Aufbau einer Miliz erklärte sie:

„Um zu verhindern, dass die neue Wehrmacht ein Instrument der Reaktion wird, treten wir dafür ein, dass sie einen milizartigen Charakter erhält. Die neue Wehrmacht darf nicht losgelöst vom Volke ein volksfremdes Dasein führen, sondern muss dem Volke aufs engste verbunden bleiben.“ [Kap. 6 Dok. 11]

Das Jahr 1949 brachte intensive Beratungen über die Aufstellung eines Bundesheeres, da man annahm, dass der Abschluss des Staatsvertrages unmittelbar bevorstand. Die Ansichten der beiden großen Parteien über die Aufstellung eines österreichischen Heeres schienen aber unvereinbar. Julius Deutsch schrieb am 11. Juni 1949 an Schärf:

„Der Gegensatz zwischen uns und der ÖVP lässt sich—vereinfacht—auf folgende Formel bringen: wir wollen eine Art von Miliz nach Schweizer Muster. Die ÖVP will ein stehendes Heer mit allgemeiner Wehrpflicht. Wir wollen viele Soldaten und wenig Berufsoffiziere. Bei der ÖVP ist es umgekehrt. Bei ihr ist der Kader der Berufsoffiziere und Unteroffiziere die Hauptsache. Daher schlagen ihre ‚Fachleute‘ für unser kleines Land nicht weniger als neun Divisionen mit den dazu gehörigen Generälen, Stabsoffizieren etc. vor. Mit anderen Worten, diese „Fachleute“ wollen genau dort fortsetzen, wo das System Carl Vaugoin aufgehört hat. Dass die SPÖ diesen stockreaktionären Unsinn nicht mitmachen kann, versteht sich von selbst.“ [Kap. 6 Dok. 18]

Nach einer weiteren Zusammenkunft der Vertreter von ÖVP und SPÖ, in der eine schriftliche Stellungnahme zu den Vorschlägen von Deutsch übergeben wurde, näherten sich die Standpunkte der beiden Parteien an. Deutsch schrieb dazu:

„Die ÖVP wünscht kein Provisorium, sondern sogleich ein Definitivum. Die von der ÖVP gewünschte definitive Wehrmacht lehnt sich allerdings eng an unseren Vorschlag an. Es bleibt beim Grundsatz der allgemeinen Wehrpflicht.“

Nach Aufzählung einiger Punkte hielt Deutsch abschließend fest:

„Aus dieser Darstellung ist zu entnehmen, dass im Großen und Ganzen unser Plan akzeptiert wurde. Die von der ÖVP vorgeschlagenen Änderungen sind nicht grundlegender Art. Bei einigem guten Willen könnte eine Einigung erzielt werden.“ [Kap. 6 Dok. 26]

Nachdem die Staatsvertragsverhandlungen 1949 zu keinem Ergebnis geführt hatten, wurden Gespräche über die Schaffung eines österreichischen Heeres ab Anfang 1950 nur mehr am Rande geführt. Die kommunistischen Streiks im Oktober 1950 zeigten jedoch die Notwendigkeit eines Instrumentes zur Bewahrung der inneren Sicherheit. Daher stimmte die Bundesregierung der Aufstockung der Alarmbataillone und später auch der Aufstellung einer Freiwilligentruppe zu. Mitte 1951 kam es zu neuerlichen Gesprächen über den Staatsvertrag und über zusätzliche Maßnahmen für die innere und äußere Sicherheit. Die Vertreter der Verhandlungsparteien berieten praktisch ständig weiter, aber es herrschte Stillstand. Am 2. Oktober 1951 fand eine Unterredung zwischen dem amerikanischen Botschafter Donnelly und General Irwin auf der einen Seite und Bundeskanzler Figl, Vizekanzler Schärf, den Ministern Gruber und Helmer, sowie Staatssekretär Graf auf der anderen Seite statt. Botschafter Donnelly erklärte:

„Eine der wichtigsten Entwicklungen in der Zwischenzeit sei die Sache mit dem Staatsvertrag. Bei der Konferenz der drei Außenminister hat man sich darauf geeinigt, dass man 1.) mit dem Plan für den Staatsvertrag so rasch als möglich beginnen sollte, 2.) eine Zusammenkunft der stellvertretenden Außenminister stattfinden solle, 3.) dass ein Alternativplan für den Fall ausgearbeitet werden sollte, wenn der Staatsvertrag wegen der Russen nicht zustande kommt (...).“

Und weiter: „Der Alternativplan ist bereits in den Händen von Minister Gruber. Sollten die Russen nicht geneigt sein, diesen Alternativplan anzunehmen, dann werden die drei Westmächte, wie bereits mit Min. Gruber besprochen, die Sache vor die Vereinten Nationen bringen. Es habe den Anschein, als ob die Russen nicht gewillt seien, irgendeinen Plan anzunehmen. Auf alle Fälle müsse man jedoch mit dem Sicherheitsplan weiterkommen für den Fall, dass die Russen den Staatsvertrag oder den Alternativplan annehmen. Die amerikanische Regierung (das Verteidigungsministerium und General Irwin) glauben nicht, eine rasche Behandlung des Staatsvertrages befürworten zu können, wenn nicht irgendwelche Maßnahmen ergriffen würden, um die Sicherheit Österreichs zu garantieren. Der Ausgangspunkt für die Sicherheit Österreichs wären natürlich die 5.000-Mann-Gendarmerie.“ [Kap. 6 Dok. 30]

Mit dieser 5.000-Mann-Gendarmerie war allerdings nicht die „allgemeine“ Gendarmerie gemeint, sondern eine „besondere“ bzw. „bewaffnete“ Gendarmerie, die einige Monate später, ausgerüstet durch die westlichen Alliierten, als B-Gendarmerie der Vorläufer des Bundesheeres wurde.

Von sowjetischer Seite wurden diese „Vorarbeiten zur Wiederaufrüstung“ misstrauisch betrachtet. General Liebitzky berichtete mehrmals über Besuche des russischen Oberstleutnant Cernoff, die er als eine Art Überwachung empfand. In einem Gespräch am 31. Oktober 1951 gab Cernoff zu bedenken, „die Polizei und Gendarmerie sei weitaus stärker als notwendig, verfüge u.a. über Panzerspähwagen, (die nicht vom Himmel gekommen sein können) und es werde so—verbotenerweise—das Heer vorbereitet.“ [Kap. 6 Dok. 31]

Und beim nächsten Besuch am 28. November 1951 äußerte Cernoff:

„Die Spielerei im Westen werde Österreich um den Staatsvertrag bringen. ... Es sei klar, dass die Gendarmen weitgehend militärisch ausgebildet werden, sogar bis zur Kompanie.“ Und weiter: „Es sei schade, dass sich Österreich dazu hergebe und die Infanterie für die Amerikaner als Kanonenfutter beistellen wolle. So müsse eben befürchtet werden, dass Österreich nicht unabhängig bleiben werde, wenn der Staatsvertrag käme.“ [Kap. 6 Dok. 31]

Die westlichen Alliierten unterstützten jedoch weiterhin die Aufstellung der B-Gendarmerie und das Oberkommando der US-Streitkräfte machte in einem vertraulichen Schreiben an Leopold Figl detaillierte Angaben über den Beitrag der USA zur Aufrüstung und Finanzierung:

„Zweck des Programmes ist, über den Stand der regulären österreichischen Gendarmerie hinaus eine uniformierte Truppe in der Stärke von 5.000 Mann zu organisieren, auszurüsten, auszubilden und aufrechtzuerhalten.“ [Kap. 6 Dok. 32]

Im Jahr 1952 waren die Vorbereitungen schließlich so weit fortgeschritten, dass im August die B-Gendarmerie als eine Sonderformation der allgemeinen Gendarmerie gebildet wurde. Sie umfasste 3.000 Mann und wurde in den nächsten beiden Jahren auf 8.000 Mann aufgestockt.

Die politischen Differenzen gingen jedoch weiter.

Am 3. Juli 1953 schrieb der steirische Landeshauptmann Josef Krainer an Bundeskanzler Leopold Figl:

„Es erscheint mir unnötig wieder ein umfangreiches Ministerkollegium erweitert durch einige Fachleute mit der Wahrnehmung der militärpolitischen Angelegenheiten zu betrauen und zu bemühen; hierbei kommt meist wenig heraus! Auf Grund der Koalitionsvereinbarungen steht doch das Verteidigungsministerium klar der ÖVP zu. Es kann daher nichts im Wege stehen, wenn Du, sehr geehrter Herr Bundeskanzler, die Aufgaben eines Verteidigungsministers solange persönlich wahrnimmst, bis ein eigener Ressortminister möglich ist.“ [Kap. 6 Dok. 33]

Im September 1953 fanden abermals Besprechungen zwischen Parteienvertretern und Vertretern der amerikanischen Besatzungsmacht in Österreich statt. Staatssekretär Ferdinand Graf berichtete darüber an Leopold Figl:

„Im Staatsvertragsentwurf haben sich bereits alle vier Mächte über die Aufstellung eines österreichischen Bundesheeres geeinigt. Es könnte bereits jetzt versucht werden, die Genehmigung zur Aufstellung wenigstens eines Teiles der zugestandenen Stärke vom Alliierten Rat zu erreichen (...) Ich weise aber auch darauf hin, dass die Aufstellung eines Bundesheeres zu einer auch im Staatsvertragsentwurf vorgesehenen Viermächtekontrolle führen wird. Dies würde für die Sowjets die Möglichkeit bedeuten, auch im Westen zu einer Mitkontrolle zu gelangen.“ [Kap. 6 Dok. 34]

Es sollte aber noch fast zwei Jahre bis zum Juli 1955 dauern, bis nach Abschluss des Staatsvertrages ein Amt für Landesverteidigung innerhalb des Bundeskanzleramtes eingerichtet werden konnte. Das neue Bundesheer bekam von den Amerikanern, aber auch von den Briten, Franzosen und Sowjets als Einstandsgeschenk zahlreiche Waffen und Munition sowie andere Ausrüstung. Bei der Dauer der Wehrpflicht kam es zu einem Kompromiss zwischen SPÖ (6 Monate) und ÖVP (12 Monate): Man einigte sich auf 9 Monate. Einzig in Personalfragen gab es noch Differenzen, da Bundeskanzler Raab in der Mehrheit Offiziere vorschlug, die seiner politischen Seite zuzurechnen waren. Vizekanzler Schärf lehnte das entschieden ab, stimmte

aber schließlich im Juni 1956 einem selbständigen Ministerium unter der Führung von Ferdinand Graf zu, dem der sozialistische Staatssekretär Dr. Karl Stephani beigestellt wurde. Die B-Gendarmerie wurde daher zum Kern des Bundesheeres.

Literatur

Walter Blasi, Die B-Gendarmerie. Keimzelle des Bundesheeres 1952–1955

Wien 2002.

Walter Blasi (Hg.), B-Gendarmerie, Waffenlager und Nachrichtendienste. Der militärische Weg zum Staatsvertrag, Wien 2005.

Wolfgang Etschmann (Hg.), Zum Schutz der Republik Österreich. 50 Jahre Bundesheer, 50 Jahre Sicherheit. Gestern – Heute – Morgen. Beiträge zur Geschichte des Österreichischen Bundesheeres, Wien 2005.

Peter Fichtenbauer und M. Christian Ortner (Hg.), Die Geschichte der österreichischen Armee von Maria Theresia bis zur Gegenwart in Essays und bildlichen Darstellungen, Wien 2015.

Franz Hesztera, Von der „A-Gendarmerie“ zur B-Gendarmerie. Der Aufbau des Österreichischen Bundesheeres 1945 bis Herbst 1952, Mattighofen 1999.

Robert Kriechbaumer, Wolfgang Mueller und Erwin A. Schmidl (Hg.), Politik und Militär im 19. und 20. Jahrhundert: Österreichische und europäische Aspekte. Festschrift für Manfred Rauchensteiner, Wien—Köln—Weimar 2017.

Peter Pelinka und Gerhard Steger (Hg.), Auf dem Weg zur Staatspartei. Zur Geschichte und Politik der SPÖ seit 1945, Wien 1988.

Franz Olah, Die Erinnerungen. Wien 1995.

Anton Pelinka und Rolf Steiniger (Hg.), Österreich und die Sieger, Wien 1986.

Oliver Rathkolb, Washington ruft Wien. US-Großmachtspolitik und Österreich 1953–1963, Wien—Köln—Weimar 1997.

Manfried Rauchensteiner, Die Zwei. Die Große Koalition in Österreich 1945–1966, Wien 1987.

Christian Stifter, Das westalliierte Interesse an der Wiederaufrüstung Österreichs 1945–1955, Universität Wien Diplomarbeit 1990.

Wilhelm Svoboda, Franz Olah. Eine Spurensicherung, Wien 1990.

Wilhelm Theuretsbacher und Rolf M. Urrisk, Ich gelobe ... ein Heer zwischen politischen und militärischen Blöcken, Wien 2005.

Fritz Weber, Der kalte Krieg in der SP. Koalitionswächter, Pragmatiker und Revolutionäre Sozialisten 1945–1950, Wien 1986.

Quellen

Protokolle des sozialistischen Parteivorstandes 1945–1946 Bundesgeschäftsstelle der SPÖ

Korrespondenz des Zentralsekretariates der SPÖ 1945–1946 VGA

Protokolle und Korrespondenzen des Kontaktkomitees 1945 VGA

Kabinettrats- und Ministerratsprotokolle 1945 - 1946 Archiv der Republik

Korrespondenz von Julius Deutsch VGA

Nachlass von BP Adolf Schärf VGA

Nachlass von BK Bruno Kreisky Stiftung Bruno Kreisky-Archiv

Nachlass von BM Karl Waldbrunner Privatbesitz

Unterlagen im Besitz des Karl-von-Vogelsang-Instituts

[Zu den Quellen \(Kapitel 6\)](#)

[Abmelden](#) [Impressum](#) [Datenschutz](#)

Karl v. Vogelsang-Institut
Tivoligasse 73
1120 Wien

Telefon: +43 1 813 42 11-86

[E-Mail: kvvi@kvvi.at](mailto:kvvi@kvvi.at)